Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 18 (1917)

Artikel: Unsere auswärtige Vertretung und ihre Kritiker [Fortsetzung]
Autor: Benziger, C.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763957

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

UNSERE AUSWÄRTIGE VERTRETUNG UND IHRE KRITIKER

(Fortsetzung.)

Wer die heutige Organisation unserer staatlichen Handelsvertretung durchgeht, wird sich bisweilen darüber wundern, wie mit einem verhältnismäßig geringen Apparat die Schweiz imstande gewesen ist, eine so hochentwickelte Industrie und einen so weitverbreiteten Handel zu erlangen. [1]) Sagen wir es uns offen, weniger die geniale Auffassung und der weite Blick führender Geister haben hier Großes erreicht, als der eiserne Fleiß eines in Kleinlichkeit sich oft bekämpfenden Arbeitervolkes. Die Zähigkeit unserer Handelsleute mochte in frühern Zeiten ein wertvolles Unterpfand sein, heute, im Zeitalter internationaler Kombination genügt sie nicht mehr. Auch die Schweiz sollte aus ihrer Desorganisation heraustreten, nicht um die Welt zu erobern, wohl aber um sich ihrer täglich wachsenden Konkurrenz immer besser erwehren zu können.

Die derzeitige Organisation der Abteilung für Handel am Politischen Departement zerfällt im Prinzip in äußere und innere Verwaltung. Die äußere besteht tatsächlich nur in einem losen Verhältnisse zur diplomatischen und konsularen Vertretung. Die Konsulate und Handelsagenten verkehren mit der Handelsabteilung bekanntlich nur teilweise direkt, der Hauptverkehr geht durch die Vermittlung der Abteilung für Auswärtiges, der sie organisatorisch unterstellt sind. Einen intensiven Außendienst in kommerziellen und wirtschaftlichen Fragen, der direkt mit der Handelsabteilung in Beziehung stünde und ihr unterstellt wäre, gibt es zur Zeit nicht. Wir rechnen in den nachfolgenden Zeilen nicht mit den Ausnahmesituationen, wie sie durch den gegenwärtigen Krieg geschaffen worden sind. Es ist jedoch zu hoffen, dass verschiedene der durch die Not geschaffenen Institutionen auch fernerhin in zeitgemäßer Form beibehalten werden können. So hat sich der spezielle Handelsdienst an den schweizerischen Gesandtschaften in Berlin und Rom bereits zu nicht zu unterschätzenden Einrichtungen

[1]) Vgl. für die Organisation der ältern Periode Dr. A. Eichmann, Artikel „Handelsdepartement" in Reichesberg: *Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung,* Bd. II, 1905, S. 488 ff.

entwickelt, die auch in Friedenszeit sehr gute Dienste leisten dürften. Die Erweiterung der ad hoc bestellten Abteilungssekretariate im Departemente selbst ließen sich gewiss in abgeänderter Form ebenfalls nutzbringend einreihen.

Unsere gegenwärtige kommerzielle Außenvertretung wird heute nur zum kleinsten Teile von Amtsstellen besorgt. Einzelnen Aufgaben suchen, neben den Handelsvertretern von Beruf, manche Gesandtschaften, vorab die in Washington gerecht zu werden. Eine feste Organisation zur systematischen Verwertung der eingegangenen Berichte besteht nicht, dafür laufen diese noch viel zu unregelmäßig und planlos ein. Ein Informationsdienst als solcher besteht ebenfalls nicht. Ausschließlich für unsere Außenhandelsinteressen sind zurzeit nur drei Beamte tätig: ein Chargé d'affaires und Generalkonsul in Rio de Janeiro, ein Handelsagent in Alexandria, ein Generalkonsul in Montreal, alle drei als ausschließlich vom Staate honorierte Angestellte. Der 1913 geschaffene Posten eines Handelsagenten in Schang-hai ist bereits 1914 wieder eingegangen[1]).

Die Schweiz besitzt in 32 Staaten 110 Konsulate und Vizekonsulate mit 114 Staatsbeamten. Dabei sind nicht mitgerechnet die 10 Gesandtschaften, die auch Konsulatsdienst versehen. Von diesen Konsulaten sind 10 zu Generalkonsulaten erhoben worden: Brüssel, Athen, Neapel, Lissabon, Budapest, Belgrad, Montreal, Mexiko, Valparaiso und Rio de Janeiro. In Europa weist die Schweiz 52 Vertretungen auf, in Nord-Amerika 17, in Mittel- und Süd-Amerika 31, in Australien 5, in Afrika 4, in Asien 4.[2]) Die Konsulate über-

---

[1]) Handelsagenten sind meistens für solche Länder vorgesehen, in denen die Aufstellung von Konsulen nicht oder nur im Falle gleichzeitiger diplomatischer Vertretung zulässig ist. Vgl. die Kapitulationen mit der Türkei, die voraussichtlich mit der kommenden Umgestaltung Europas verschwinden werden.

[2]) Davon werden interimistisch die Konsulate in Tiflis von Frankreich, in Johannisburg und Pretoria von den Vereinigten Staaten besorgt. Nicht-Schweizer amten, wenn wir richtig unterrichtet sind, in Bremen, Königsberg, Patras, Stockholm, Malmö, Para und Adelaide. Wir lassen hier der Übersicht halber sämtliche Städte folgen, in denen die Schweiz zurzeit konsularische Vertreter aufweist. Wir führen die Städte in der alphabetischen Reihenfolge der Länder an. Europa: Antwerpen, Brüssel; Sofia; Kopenhagen; Hamburg, Bremen, Leipzig, Königsberg, Frankfurt a. M., München, Stuttgart, Mannheim; Havre, Bordeaux, Nizza, Lyon, Besançon, Dijon, Nancy, Marseille, Beziers; Athen, Patros; Liverpool, Manchester; Turin, Mailand, Venedig, Genua, Livorno, Florenz, Ancona, Neapel, Palermo; Amsterdam, Rotterdam; Christiania; Triest, Prag, Budapest; Lissabon, Porto; Moskau, Kiew, Odessa, Riga, Warschau, Abo; Stockholm, Malmö; Belgrad;

wiegen mit großer Mehrheit, Vizekonsulate wurden verhältnismäßig selten errichtet. In neuerer Zeit wurde auch das Problem der Handelskammern wieder vielfach besprochen. Die Schweiz besitzt zur Zeit nur eine solche in Brüssel, die bisher wenig von sich hat hören lassen. Für Paris ist bereits eine solche vorgesehen und schon spricht man auch von einer amerikanisch-schweizerischen Handelskammer (institution mixte), die in der Schweiz errichtet werden soll.

In der Schweiz befinden sich gegenwärtig neben 26 diplomatischen Agentschaften noch 160 Konsulate, die die Interessen von 42 Staaten zu vertreten haben. Davon sind nicht weniger als 36 als Generalkonsulate errichtet worden, sie verteilen sich auf Genf mit 15, Zürich und Bern mit je 9, Basel mit 2, Neuenburg, Lausanne und Lugano mit je einem solchen Vertreter. Die fremden Konsulate umfassten 1913 ein Kanzleipersonal von 204 Beamten [1]). England und Argentinien besitzen in nicht weniger als 12 schweizerischen Städten und Orten Konsulate. Deutschland, Portugal, Italien, Spanien, die Vereinigten Staaten folgen mit 7 und 8 konsularischen Vertretungen, Belgien, Holland, Frankreich, Norwegen, Österreich, Mexiko, Panama und Paraguay mit 5 und 6. Nur eine Vertretung in der Schweiz besitzen Monaco, Serbien, Türkei, Cuba, Guatamala, Haiti, Japan, Persien und Liberia. Neben ihren Konsulaten haben von den 26 bei der Eidgenossenschaft akkreditierten Gesandtschaften und diplomatischen Missionen noch 9 spezielle Handelsabteilungen; Rußland und Deutschland hatten bis zum Kriege 4 in Handelssachen tätige Diplomaten, England, Frankreich und Italien je 3, während Rumänien, Vereinigte Staaten und Brasilien sich mit nur einem Handelsvertreter zufrieden gegeben haben. Fremde Handelskammern besitzen wir zurzeit 4 in der Schweiz. Sie entfallen auf Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland und sind alle

Barcelona; Amerika: Montreal, Toronto, Vanconver, Winipeg, New York, Philadelphia, New Orleans, Seattle, St. Paul, Tacoma, Dewer, Cincinnati, St. Louis, Chicago, Galveston, San Francisco, Portland; Cordoba, Tucuman, Mendoza, Concepcion, Parana, Rosario de San Fé, Esperanza, Corrientes, Bahia Blanca; Oruro; Rio de Janeiro, Para, Pernambuco, Bahia, San Paolo, Rio Grande do Sul; Valpariso, Traiguen; Bogota; San José; Guayaquil; Guatamala; Mexiko; Panama; Assunçion; Lima; San Salvador; Montevideo, Paysandu, Nueva Helvecia; Caracas. Asien: Batavia, Bombey, Manila, Tiflis. Afrika: Johannisburg, Pretoria, Algier. Australien: Adelaide, Brisbane, Melbourne, Sydney, Auckland.

[1]) *Eidg. Staatskalender,* Jahrgang 1914, Bern 1914.

in Genf errichtet worden. Es soll hier bemerkt werden, dass es sich nicht um staatliche Institute handelt, sondern um private, die erst nach Errichtung mit ihren Behörden mehr in Kontakt getreten sind.

Wir haben diese Zusammenstellungen beigefügt, weil sie am besten geeignet sind, dem Leser zu zeigen, welche Bedeutung die andern Staaten unserem kleinen Lande und seinem Handel beimessen. Muss man auch zugeben, dass gewisse Konsulate von bloßen Titelträgern verwaltet werden, so ist die Zahl von solch eitlen Kaufleuten doch verschwindend klein im Vergleiche zu denjenigen Beamten, die für ihre Staaten mit dem Empfangsstaate rege Beziehungen unterhalten. Zum Vergleiche fügen wir noch die staatlichen Organisationen zur Förderung des Außenhandels der verschiedenen Mittelstaaten bei; auch sie sollen uns über den Wert, den andere Staaten den verschiedenen den Außenhandel fördernden Institutionen beimessen, Aufschluss geben:

	Berufs-konsulate	Wahl-konsulate	Handelsattachés, Agenten	Handels-kammern	Konsular-bureaux
1. Belgien:	34	562	—	—	1
2. Bulgarien:	10	30	—	—	—
3. Dänemark:	16	500	5	—	1
4. Griechenland:	20	310	—	3	1
5. Niederlande:	30	613	—	—	1
6. Norwegen:	21	636	3	3	1
7. Portugal:	33	496	4	—	1
8. Rumänien:	12	70	6	—	1
9. Schweden:	20	558	2	4	1
10. Schweiz:	2	110	1	1	—
11. Serbien:	3	70	—	—	—
12. Spanien:	98	751	—	9	1 [1])

Die interessanten amerikanischen Organisationen wurden absichtlich nicht zum Vergleiche herangezogen, weil sie vielfach auf größere Verhältnisse eingestellt sind. Auch auf die Einrich-

[1]) Die Zahlen sind zum Teile dem Gothaischen Hofkalender, Jahrgang 1917, zum Teile den neuesten Ausgaben der verschiedenen Staatskalender entnommen. Als Muster übersichtlicher Darstellung des gesamten Außendienstes erwähnen wir an dieser Stelle den Kgl. Schwedischen Utrikesdepartements-Kalender 1916.

tungen der europäischen Großstaaten darf unser Land nicht allzusehr abstellen. So sehr sich ein Studium derselben empfiehlt, so wenig lassen sich für uns ihre Zahlen zur Beweisführung heranziehen.

Die innere Verwaltung der Handelsabteilung besteht zurzeit aus einem Abteilungschef mit 12 Beamten und den nötigen Hilfskräften. Der Leitung unterstehen eine Kanzlei mit fünf Beamten inkl. Übersetzer, vier Abteilungssekretariate und die Redaktion des Handelsamtsblattes. [1]) Der Handelsabteilung beigegliedert ist auch das Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren, die frühere Zentralstelle für Ausstellungswesen. In vollständig getrennter Organisation, dem Finanzdepartemente unterstehend, arbeiten zum großen Teile für den Handel auch die Abteilungen für Statistik und Handelsstatistik, die letztere als Unterabteilung des Zollwesens. Sie sind speziell für die Handelsabteilung von großer Bedeutung, weil sie dem Politischen Departemente vielfach die Unterlagen für seine Erhebungen zu schaffen bestimmt sind. Auch das volkswirtschaftliche Departement steht der Handelsabteilung für gewisse Fragen der Rohstoffversorgung und Einfuhr sehr nahe. Im Justizdepartement wird das Handelsregister geführt, in dessen Aufgabenkreis vor allem die rechtliche Sicherung unserer Handelsinteressen im Inland gestellt ist. Die gewerbliche und kommerzielle Ausbildung fällt hinwiederum dem Volkswirtschaftsdepartemente zu; das Problem für die Heranbildung tüchtiger, für die Interessen des Landes schaffender Auslandschweizer wurde erst in neuester Zeit eingehend behandelt. Diese mannigfache Gliederung erklärt auch Art. 25 des Bundesgesetzes über die Organisation, der

---

[1]) Vgl. *Eidgenössischer Staatskalender*, Jahrg. 1914.

Politisches Departement: Abteilung für Handel.

Chef der Abteilung: Dr. Eichmann (Ernetschwil).

Abteilungssekretäre: Allgemeines, speziell für Rechtsfragen: Dr. Bleuler (Zürich); Tarifwesen: Thomann (Brienz); Zollreklamationen: Maier (Aarau); Statistik: Dr. Mori (Kallnach); Handelsamtsblatt: Kummer (Schaffhausen) mit 3 Beamten; Kanzlei, einschließlich Übersetzer: 5 Beamte.

Volkswirtschaftsdepartement: Abteilung für Industrie und Gewerbe.

Chef der Abteilung: Dr. Kaufmann (Winikon).

Abteilungssekretäre: Dr. Rieser (Zezikon): Allgemeines. Fabrik- und Gewerbegesetzgebung. Scheuchzer (Zürich): Kaufmännisches Bildungswesen.

Finanzdepartement: Zollverwaltung III. Abteilung: Handelsstatistik.

Chef der Abteilung: Buser (Nieder-Erlinsbach).

1 Adjunkt, 7 Revisoren, 26 Kanzlisten.

einen ständigen Ausschuss aus den Vorstehern der betreffenden Departemente für alle wichtigen Handelsfragen vorsieht. Wir bedauern nur, dass der Kontakt infolge zu starken Geschäftsandranges unter den verschiedenen Abteilungen kein engerer ist. Über die wünschenswerten Beziehungen unter den Sekretariaten lässt sich bei der Besprechung der Vorschläge vielleicht einiges anbringen.

Die finanzielle Seite wurde schon im ersten Teile unserer Studie kurz beleuchtet. Es erübrigt noch darauf hinzuweisen, dass die Schweiz, trotzdem sie nach Belgien und den Niederlanden in bezug auf den Außenhandel (Spezialhandel) den dritten Rang einnimmt, dementsprechend doch den kleinsten staatlichen Geldzuschuss zur Förderung des Handels leistet.[1]) Der Voranschlag von 1913 sah für das Jahr 1914 für reine Handelszwecke ungefähr 1,000,000 Fr. voraus, von denen 76,000 Fr. auf die Abteilung für Handel, 139,000 Fr. für die Redaktion des Handelsamtsblattes, 225,000 Fr. für Konsularwesen, 63,000 Fr. für Handelsagenturen, 20,000 Fr. für die Ausstellungszentrale in Zürich, 228,000 Fr. für Handelsstatistik einzusetzen waren.[2]) Rechnen wir dazu noch 1,329,550 Fr. für gewerbliche und kommerzielle Ausbildung, 59,000 Fr. an auf verschiedenen Ämtern im Interesse des Handels verausgabten Geldern, so dürfte unser Büdget nach dieser Seite erschöpft sein.[3]) Die Ausgaben für die diplomatische Vertretung sind hier nicht miteinbezogen worden, um von vorneherein eine

---

[1]) Laut Botschaft des Bundesrates betr. Voranschlag der Schweiz. Eidgenossenschaft für das Jahr 1914 verteilen sich die Subventionen im Interesse des Handels wie folgt:

Handels- und Industrieverein	Fr.	20,000. —.	
Wirtschaftsarchiv in Basel und Zürich . .	„	5,000. —.	
Chambre de l'horlogerie	„	3,500. —.	
Kaufmännischer Verein	„	8,000. —.	
Ragionenbuch	„	6,000. —.	
Handelsberichte für die Gesandtschaften .	„	700. —.	Varia Fr. 15,800. —.

[2]) Ungefähr die Hälfte unserer Konsulate beziehen zurzeit Entschädigungen. Ihrer Bedeutung nach reihen sie sich wie folgt ein: die drei Berufskonsulate in Monreal, Rio de Janeiro und Madrid mit 70,000 Fr. an Gehältern; 6000 Fr. und und darüber beziehen die Konsulate in Athen, Brüssel, Bukarest, Mailand, New-York. Ihnen folgen zunächst Bordeaux, Bremen, Havre, Lyon, Sidney und Marseille. Hiezu ist aber zu bemerken, dass viele wichtige Posten dank dem Entgegenkommen ihrer Inhaber verhältnismäßig geringe Auslagen aufweisen.

[3]) Vgl. Botschaft des Bundesrates betreffend Voranschlag der Schweiz. Eidgenossenschaft für das Jahr 1914. Die vorgesehene Erhöhung der statistischen Gebühren soll in Zukunft dem Staate ungefähr 1,5 Millionen Franken eintragen.

bessere Übersicht über unsere direkten Ausgaben für Handelszwecke zu besitzen. Damit soll nicht gesagt sein, dass es nicht wünschenswert wäre, von einem eventuell zu vermehrenden Handelskredite auch einen größeren Betrag der diplomatischen Vertretung abzugeben, und zwar z. B. in Form von neuzuschaffenden Handelssachverständigen stellen auf einzelnen Gesandtschaften, in der Kreierung neuer Handelsagenturen mit diplomatischem Charakter usw.

Die Behörden müssen sich bewusst werden, dass der Ausbau der Handelsabteilung nur mit finanziellen Opfern sich vollziehen lässt. Die Geldfrage wird auch hier wie im praktischen Handel entscheidend wirken. Tüchtige Kräfte lassen sich nicht ohne bedeutende Honorare für den Staat anwerben. Warum sollte die Schweiz einem Handelssachverständigen nicht auch den Gehalt eines Ministers bezahlen? Warum sollten Departementssekretäre nicht den Sekretären der Handelskammern gleichgestellt werden? Fehlt es zur Stunde noch an einer finanzkräftigen Unterstützung seitens des Staates, so darf doch behauptet werden, dass hinreichend Gelder da sind, um in bescheideneren Grenzen anzufangen. Der Staat muss sich zuerst den Nachwuchs heranziehen, er muss die verschiedenen Elemente auf ihre Brauchbarkeit erproben. Dafür sollten freilich schon jetzt bessere Gehälter den Aspiranten in Aussicht gestellt werden, selbst wenn man sich den scheelen Augen der Kollegen anderer Departemente aussetzt. Die Honorare tüchtiger Kräfte auf dem Arbeitsmarkt sind Schwankungen unterlegen, die auch staatlicherseits berücksichtigt sein wollen. Der Abteilungschef für Handel verdient es, zum mindesten wie der Direktor eines großen Unternehmens honoriert zu werden. Sein Gehalt entspräche vielleicht demjenigen eines Nationalbankdirektors. Wir stehen in der Verwaltung immer noch viel zu sehr auf der Stufe des Gehaltsschemas. Die hierarchische Regelung hat ihre großen Vorteile für die geregelten Massenbetriebe, dort aber, wo es sich um Köpfe handelt, wird sich auch die Staatsverwaltung zu neuen Ansichten bequemen müssen, selbst auf die Gefahr hin, dass ein Untergebener mehr bezöge als ein Bundesrat.

Ein vermehrtes Budget für die staatliche Vertretung der schweizerischen Handelsinteressen im Auslande beliefe sich nach summarischen Gesichtspunkten und approximativen Schätzungen auf etwas über eine Million Franken, d. h. auf nicht einmal $^1/_2$ $^0/_{00}$ von un-

serm Gesamtaußenhandel. Davon entfielen auf den inneren Ausbau der Abteilung und auf Subventionen 250,000 Fr., auf den Informationsdienst und das Handelsamtsblatt 150,000 Fr., den Konsulardienst 500,000 Fr., das Ausstellungswesen 100,000 Fr. Die Neuschaffung einer Anzahl von selbständigen kommerziellen Posten, wie auch von solchen an einzelnen Gesandtschaften müsste ebenfalls ernstlich in Erwägung gezogen werden. Wir stellen hiefür eine Summe von mindestens 200,000 Fr. ein.

Es wurde in neuester Zeit die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Teil der aus dem Handel hervorgegangenen Kriegsgewinnsteuer kapitalisiert und dessen Zinse für kommerzielle Zwecke verwendet werden könnten. Die Frage scheint nicht nur berechtigt, sondern aller Beachtung wert. Ja, es lässt sich diesem Vorschlage auch die weitere sehr beträchtliche Einnahme an Taxen für die während des Krieges gewährten Ausfuhrbewilligungen als wertvolle Finanzquelle anreihen.[1]) Von den aus Industrie- und Handelskreisen direkt ausgehenden Anerbieten, kostspielige Institutionen durch spezielle Beiträge auf eine bestimmte Zeitdauer sicherzustellen, möchten wir vorderhand für den eigentlichen Staatsbetrieb nicht allzu sehr Gebrauch gemacht wissen. Wir glauben, dass dieses Geld besser für die großen Industrieorganisationen verwendet wird, die einstens in erster Linie berufen sein werden, mit dem Staat Hand in Hand zu arbeiten. Der Staat hat alles Interesse, starke industrielle Organisationen zu besitzen, denen er den nötigen politischen Rückhalt zu verleihen haben wird. Betrachten wir vielmehr die heute so unerwartet für den Staat erwachsenen Einnahmen als eine Art von Reservestellung für die kommenden Zeiten und nicht als ein steuertilgendes Kapital. So dürfte dieser Fond von annähernd zwanzig Millionen Franken den besten Dienst leisten indem er den Interessen derjenigen wieder zur Verfügung gestellt würde, denen er auf dem Zwangswege in schwierigen Zeiten enteignet worden ist.[1])

---

[1]) Ein weiterer Vorschlag geht dahin, dass die verschiedenen Export- oder Importhäuser entsprechend ihrer Aus- und Einfuhr dem Staate eine jährliche Taxe entrichten würden, die ausschließlich der kommerziellen Außenvertretung zu gute käme.

[2]) Man bilde sich ja nicht ein, durch Erhebung von Gebühren bei Informationen, Vermittlungen u. dgl. eine einigermaßen den Auslagen entsprechende Anzahlung an die Kosten zu finden.

Ein Blick über die bisherigen Verhältnisse lässt uns nicht im Zweifel, dass so oder anders eine vermehrte Tätigkeit einsetzen wird. Die Kleinheit des Landes darf nicht als Grund für die Fortsetzung der bisherigen vielfach noch auf der Vorzeit beruhenden Anschauungen angeführt werden. Für uns sind heute einzig die Umsatzziffern unseres Handels maßgebend und diese erfordern gebieterisch eine Vermehrung der Ausgaben im Interesse des Handels. Man kann sich höchstens fragen, ob der Staat als solcher hier hilfreich die Hand bieten soll oder ob der privaten Initiative vielleicht mit Hilfe des Staates der Vorzug zu geben sei. Wir glauben, dass es auch hier gilt: das eine tun und das andere nicht lassen. Die früher so bestimmt vertretene Idee gewisser Großindustrien nur mit privater Hilfe den schweizerischen Handel zu fördern, wird heute immer seltener verfochten. Die interessierten Kreise sind sich immer mehr bewußt geworden, dass es vor allem heißt, die mittleren und kleinen Betriebe zu schützen. Über das *wie,* gehen die Wege freilich noch sehr auseinander. Es scheinen sich hiebei zwei Gruppen gebildet zu haben: eine mit stark zentralisierender Tendenz und eine, die mehr föderativ vorgehen möchte. In beiden Fällen handelt es sich bis zu einem gewissen Grade um dieselben Erscheinungen, wie wir ihnen auch im politischen Leben begegnen. Je nachdem die Träger von Ideen und Reformplänen einer politischen Richtung huldigten, haben sie sich auch dieser in ihren kommerziellen Programmen zugewendet.

Über den Verlauf der zum Teile bereits historischen Bestrebungen zur Hebung unserer wirtschaftlichen Außenvertretung bringt O. Fischer in seinem Kapitel „Die Bestrebungen zu einer Konsularreform seit 1875“ (bis 1909) einen vortrefflichen orientierenden Überblick [1]).

Das Interessanteste an der Sache ist, dass heute wie vor vierzig Jahren die Schweiz infolge allseitiger Bedrohung der Exportmöglichkeit wieder in einen ähnlichen nervösen Zustand wie damals versetzt wird. Man ergeht sich sich vor allem in bittern Klagen über das Ungenügen der kommerziellen Interessenvertretung durch den Staat,

---

[1]) O. Fischer, *Die schweizerische Konsularreform,* Bern 1909, S. 18 ff. Über die Bestrebungen der großen internationalen und nationalen Organisationen auf diesem Gebiete vgl. Dr. Hansen, *Welthandelsförderungsstellen des Auslandes,* Berlin 1914.

ohne dass man sich dabei auf ein gemeinsames Aktionsprogramm zu verständigen vermöchte. Schutzzöllnerische Tendenzen, verwickelte Vertragspolitik erheischen eine besonders starke und prompt funktionierende Organisation. Sie kann uns heute nur noch mit Staatshilfe gebracht werden. Den bisherigen Vorschlägen haftete fast durchweg eine gewisse Einseitigkeit an. Ein jeder brachte den ihm am meisten ans Herz gewachsenen Gegenstand der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Ein kritischer Überblick über die weitläufige Materie ist unseres Wissens bis heute nicht erfolgt. Dieser Umstand ist um so bedauerlicher, als wir in der Schweiz eine Reihe von berufenen Persönlichkeiten besitzen, deren offene Aussprache sicherlich im ganzen Lande verständnisvollen Beifall fände. [1])

Die föderalistische, also mehr dezentralisierende Richtung, die mit Vorliebe den Nachdruck auf die private Initiative legt, darf wohl als die der alten Schule bezeichnet werden. Sie wurde in den 1880er Jahren speziell von der Großkaufmannschaft und vom Vorort des Handels- und Industrievereins vertreten. Beide waren eifrige Verfechter des Systems der Wahlkonsulate; eine Reform der staatlichen kommerziellen Außenvertretung wurde von ihnen zu wiederholten Malen des bestimmtesten abgelehnt. [2]) Während man bei den Diskussionen der achtziger Jahre einer grundsätzlichen Erörterung über die Grundfrage, ob Staatshilfe oder private Initiative ausschlaggebend sein sollten, noch eher aus dem Wege zu gehen suchte, kam es dann im Jahre 1900 bei Anlaß des Postulates Köchlin zu einer unzweideutigen Erklärung in dieser Frage seitens der schweizerischen Handelskammer. Im Sinne der Mehrheit der Sektions-Gutachten, die damals auf die Köchlinschen Reformvorschläge fast durchweg abschlägig geantwortet hatten, lautete der erste Satz des dem Handelsdepartemente eingereichten Beschlusses: „Zur Förderung des auswärtigen Absatzes sind staatliche Organe und öffentliche Mittel nicht geeignet. Diese muss vielmehr ganz der Privatinitiative überlassen bleiben, welche allen

---

[1]) Die eingehendste Behandlung des Exportproblems brachte in neuester Zeit Dr. P. Mori in seiner Studie *Neue Wege schweizerischer Exportpolitik* in *Schweizer Zeitfragen*, Heft 49, Zürich 1916.

[2]) Wunderly-v. Muralt, *Unsere Vertretung der wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen im Ausland*, Zürich, 1886, und *Gutachten des Schweiz. Handels- und Industrievereins über die Errichtung schweiz. Berufs-Konsulate*, Zürich, 1886.

staatlichen und auch korporativen Veranstaltungen bei weitem überlegen ist." Eine solche stolze Absage aus der Mitte unserer Exportindustrie genügte, um den Staat auf Jahrzehnte hinaus von jeder Initiative zurücktreten zu lassen. Fischer vermutet, dass viele bislang mit Monopolcharakter versehenen Exportfirmen dabei von der Befürchtung ausgingen, „es könnten sich ihnen vordem nicht exportfähige Firmen infolge des erhaltenen staatlichen Schutzes als Konkurrenten auf dem äußern Markte beigesellen". Wie weit diese Vermutung ihre Berechtigung hat, ist heute nur mehr schwer zu entscheiden. Es liegt nahe, persönliche Interessenpolitik zu vermuten, wenn man weiß, wie sehr gerade bei uns in solchen Fragen mit Vorliebe die Ansichten einer Machtgruppe der Allgemeinheit aufgezwungen worden sind. [1])

Heute hat sich dieser Standpunkt vielfach geändert. Wir treffen zwar immer noch vereinzelte Vertreter der ebengenannten Theorien, die Mehrzahl aber sucht auch mit Hilfe des Staates der Industrie und dem Handel die Wege zu ebnen. Zentralisierend vorgehen, heißt heute nicht dem Staate alles anvertrauen, den Staat zum Commis voyageur für bequeme Kaufleute zu stempeln. Eine zentrale Organisation kann in gegenwärtiger Zeit nur dann das Wirtschaftsleben eines Landes wirksam unterstützen, wenn sie von der privaten Initiative ausgiebig sekundiert wird. Je nachdem die verschiedenen Anhänger dieser Richtung das Hauptgewicht auf die staatliche oder syndikalisierte Organisation legen, wird einer Mehrung der direkten Staatsausgaben oder einer Subventionspolitik das Wort geredet. Zur Zeit scheint in der Schweiz die Auffassung einer im engen Kontakt mit Handel und Industrie stehenden staatlichen Außenvertretung immer mehr Anhänger zu gewinnen. Als charakteteristisch hiefür sei erwähnt, dass fast bei allen positiven Vorschlägen zur Hebung unserer wirtschaftlichen Außenvertretung meist nur für bestimmte private Organisationen plädiert wird, die im Vereine mit dem Staate das gemeinsame Ziel zu erreichen suchen sollen. Dieser in Einzelbestrebungen immer wieder auftauchende Gedanke beweist uns, dass der Staat nur dann wirksame Mitarbeit zu leisten vermag, wenn Industrie und Handel organisatorisch derart gekräftigt dastehen, dass ein gemeinsamer Wille auch wirklich durchgeführt werden kann.

[1]) O. Fischer, a. O. S. 43 ff. Die übersichtliche Darstellung Fischers verdient besondere Anerkennung. Sie wurde auch unsern Ausführungen zugrunde gelegt.

Um durch zu umfassende Reformpläne oder durch allzu große Anforderungen das geringe Entgegenkommen seitens vieler Behörden nicht von vorneherein ungünstig zu beeinflussen, wurden wie gesagt meist nur partielle Reformvorschläge eingebracht. Vergegenwärtigen wir uns kurz die verschiedenen Initiativvorgehen. Als erster positiver Vorschlag einer neuen Ära darf wohl derjenige zur Errichtung eines schweizerischen *Konsularbureaus* durch die ostschweizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft bezeichnet werden. Er entstand aus der Befürchtung, dass gerade die berufensten Wahlkonsuln bei vermehrter Arbeitslast ihre Mandate niederlegen würden. Die Anregung, die bereits in einer vom Bundesrate angeregten Konferenz im Jahre 1881 zur Aussprache gekommen war, nahm indessen aus Mangel an finanziellen Mitteln keine bestimmte Form an. [1]) Interessant war hiebei der Vorschlag, dass die Verwaltungskosten dieses Institutes zu drei Viertel vom Bunde und zu einem Viertel durch private Mittel aufzubringen gewesen wären. Die Idee wurde in neuerer Zeit von Dr. Mori wieder aufgenommen. [2]) Der neuzeitliche Vorschlag ist um so wertvoller, als er von einem Praktiker stammt, der mit den Verhältnissen genau bekannt ist. Die Verwirklichung des Postulates Mori käme den Staat für den Anfang auf 15—20,000 Fr. zu stehen. Der Konsularreferent würde vorläufig die Lücke ausfüllen, die zwischen der Außenvertretung und dem Handel klafft. Dr. Mori denkt sich das Konsularbureau mit ausgedehntem Informationsdienst als eine wertvolle Ergänzung des Nachweisbureaus für Bezug und Absatz von Waren. In ihrer Einfachheit haben diese Ausführungen eine gewisse Aussicht auf Verwirklichung, sie verdienen mit an erster Stelle genannt zu werden. [3])

Dr. Mori zeigt sich nebenbei auch als ein Gegner einer größern Organisation von *Berufskonsulaten,* wie sie schon 1886 in den eidgenössischen Räten vom nachmaligen Bundesrat Comtesse „für gewisse Plätze" verlangt worden sind. [4]) Seither wurde diese

---

[1]) Vgl. *Procès-verbal ... au sujet de l'organisation des Consulats suisses,* Berne, 1881.

[2]) P. Mori, *Neue Wege schweizerischer Exportpolitik,* Zürich 1916, S. 51 ff.

[3]) Es ist hiebei wohl zu beachten, dass das Zürcher Nachweisbureau in der Hauptsache für den Inlandhandel und den Export inländischer Produkte bestimmt ist. Eine handelspolitische Tätigkeit fällt für dieses Institut nicht in Betracht.

[4]) Comtesse, *Considerations sur la réprésentation diplomatique et consulaire de la Suisse.* La Chaux-de-Fonds 1895.

Frage immer und immer wieder in politischen und kommerziellen Kreisen erörtert, ohne dass dabei ein Entscheid gefallen wäre. Fischer vermutet mit Recht, dass den Vertretern des Berufskonsularsystems[1]) die ausgedehnten und in vielen Beziehungen mustergültig angelegten Konsularorganisationen anderer Staaten, namentlich Frankreichs, Belgiens, der Vereinigten Staaten und Deutschlands als Vorbild vor Augen gestanden haben. Infolgedessen hat man denn auch bei uns bisweilen die Frage des Berufskonsularsystems zu einer Frage des Prinzips stempeln wollen, was selbstverständlich nicht angängig ist. Die Frage dreht sich ausschließlich um Zweckmäßigkeitsgründe für ganz bestimmte Fälle. Auch da müssen wir der Fischerschen Darstellung vollständig recht geben, die sich einer so kostspieligen und problematischen Gesamtinstitution gegenüber — man müsste mit einer Million rechnen — direkt ablehnend verhält. Die ursprüngliche Formulierung des Postulates Comtesse dürfte wohl für unser Land am vorteilhaftesten gewesen sein, weil sie für jeden einzelnen Fall einzig auf die Zweckmäßigkeit abstellt. Mit der Errichtung von Generalkonsulaten in Rio de Janeiro und Montreal hat auch der Bundesrat diese Anschauungsweise zu der seinigen gemacht. Eine Frage der Zukunft wird es sein, ob diesen vereinzelten Posten vielleicht dort und da noch andere zu folgen

[1]) Der Vorschlag wurde in ähnlicher Form auch von einem Auslandsschweizer in der *Gazette de Lausanne* vom 28. Juli 1916 gebracht. Der Verfasser knüpft daran noch einige Betrachtungen über die Gründung einer Konsularschule zur Ausbildung von Handelssekretären. Als Voraussetzung für den Eintritt müsste die Absolvierung eines Gymnasiums oder einer kantonalen Handelshochschule und einer dreijährigen praktischen Tätigkeit in einem schweizerischen Exporthaus gefordert werden. Die Kandidaten hätten im Zentralbureau für den konsularischen Handelsdienst, mit Sitz in Bern, für mindestens 5 Jahre in Dienst zu treten. Ebenso wird ein Lehrgang von zwei Jahren vorgeschlagen, der mit einem Examen abschließen würde. Die Kandidaten, die es bestehen, erhielten ein Diplom und würden ipso facto mit einem Einheitsgehalt von jährlich 5000 Fr. (nebst Reiseentschädigung) in den Konsulatsdienst eintreten. Die für jedes Jahr zum Konsulardienst zugelassene Anzahl von Handelssekretär-Kandidaten müsste von der Behörde festgesetzt werden. Der Verfasser des Artikels schätzt die Gehälter und Reisekosten eines Korps von 200 Handelssekretären auf 1,250,000 Fr. jährlich. Ein Teil dieses Budgets könnte indirekt durch die Schweizer Industriekreise mittels Erhebung einer Taxe für die Handelsauskünfte gedeckt werden. Der Tätigkeitskreis der Handelssekretäre würde den gesamten Komplex aller Handelsauskünfte umfassen, die nur irgendwie die schweizerischen kommerziellen Interessen berühren. Über alle wirtschaftlichen Vorgänge im Konsulatsbezirk hätte der Handelssekretär monatliche Berichte an das Berner Zentralbureau zu senden.

haben. So kann die Motion Willemin, die demnächst im Rate erörtert werden wird, nur dann unsern Beifall finden, wenn ihr Wortlaut eine Modifikation erhielte. Es handelt sich für die Schweiz nicht darum, „die Frage zu prüfen, ob nicht die Einsetzung von Berufskonsulaten vorzunehmen sei", sondern ob wir dem Bundesrate die nötigen Kredite zugestehen wollen, um nach den verschiedenen Richtungen hin die ihm jeweils gutscheinenden Vertretungen einzusetzen. Die verallgemeinernde Nennung bestimmter Kategorien von Vertretungen möchten wir zum vorneherein ablehnen, jede hat ihre Vorzüge an den für sie geeigneten Plätzen. Eine weitgehende Individualisierung erscheint zurzeit doppelt ratsam.

Die heute wieder aktuell gewordene Frage der *Handelskammern* in großen Handelszentren ist ebenfalls nicht neu. Erste Befürwortung erhielt die Frage schon in den 1870er Jahren durch Nationalrat Geigy von Basel, der die Räte in einem speziellen Postulate von der Nützlichkeit solcher Institutionen zu überzeugen suchte. Die Behörden konnten sich aber, von den Industrien lebhaft unterstützt, für eine staatliche Organisation dieser Art keineswegs erwärmen. Es kam zu jenem berühmten Bundesratsbeschlusse von 1884, der die Frage dahin beantwortete, dass der weitere Ausbau der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Privatinitiative zu überlassen sei und dass der Bund, wenn es sich als nützlich und notwendig herausstelle, diese subventionieren könne. Dieser Beschluss ist heute noch in Kraft. Er wurde speziell mit Rücksicht auf die in Paris zu errichtende Handelskammer wieder in die Öffentlichkeit gezogen. Ohne den komplizierten und kostspieligen Apparat einer Handelskammer von vorneherein ablehnen zu wollen, möchten wir aber doch einen solchen nur in dringenden und seltenen Fällen eingerichtet wissen. [1]) Der Informationsdienst wird sich zweifellos durch Konsulate und Handelsagenturen weit rascher und zuverlässiger ausführen lassen als durch die mehrköpfige, vielfach nur für die Interessen der an Ort und Stelle befindlichen Schweizer arbeitende Organisation. Sind besonders wichtige Geschäfte in Aussicht, ließe sich ja immer noch ad hoc ein solcher kaufmännischer Rat zusammen bringen. [2])

[1]) Vgl. Clemens Mayer, *Auslandshandelskammern,* Berlin 1905.

[2]) Der Vorschlag von Konsularräten für jeden Konsulatsbezirk wurde schon 1884 anläßlich der Enquete über die Reorganisation unserer kommerziellen Vertretung gemacht.

Aus den bisher gesammelten Erfahrungen scheinen weniger nationale Fragen für das Zustandekommen solcher Kammern in Betracht zu fallen. Die Dringlichkeit erklärt sich vielmehr aus dem Solidaritätsgefühl der betreffenden Kolonien, die ihre geschäftlichen Interessen nicht gerne einem einzigen Vertreter anvertrauen. Das Heimatland findet erst in zweiter Linie Berücksichtigung [1]). Interessant ist auch der neuerdings gemachte Versuch seitens anderer Staaten im Empfangsstaate neben den Landsleuten die fremden Staatsangehörigen in diese Kammern aufzunehmen. Die gemischte Kammer soll sich besonders für die Beziehungen zwischen Russland und England bewährt haben. Eine ähnliche Einrichtung wurde amerikanischerseits auch für die Schweiz angeregt.

Das Projekt der *Handelsagenturen* ist an den Namen des schweizerischen Vizekonsuls Schinz in Petrograd geknüpft. Sein 1884 dem Bundesrat überreichtes Gutachten schlägt den Versuch mit Handelsagenturen für Russland vor [2]). Das Programm ist äußerst anregend und vielseitig und verdient auch in heutiger Zeit wieder zu Rate gezogen zu werden, zumal darin die assoziative Absatzorganisation eine einläßliche Würdigung erhält. Trotz ihrer großen Vorzüge wurde diese Programmarbeit vom Vorort und demnach auch von den Bundesbehörden ad acta gelegt. In späteren Jahren scheint man sich freilich dann doch eines bessern besonnen zu haben. 1898 unterbreitete derselbe Vorort einen ähnlichen Vorschlag für eine staatliche Handelsagentur in Japan, 1913 folgten diejenigen für Schanghai und Alexandrien. Wenn diese Einrichtungen nicht völlig befriedigt haben, liegt der Grund mehr im wenig konsequenten Ausbau der einzelnen Posten, in den beschränkten Kompetenzen wie auch in den Aufgaben, die unsern Vertretern bisweilen zugemutet worden sind. Eine falsch verstandene Sparsam-

---

[1]) Die Schaffung einer schweizerischen Handelskammer in Paris mit privatem Charakter mag den Bedürfnissen der Schweizerkolonie in Paris jedenfalls besser passen als ein von der Schweiz entsandter Handelssachverständiger. Der Umstand, daß aber bereits auch noch ein solcher seitens der schweizerischen Geschäftswelt neben der Handelskammer nach Paris gewünscht wird, spricht deutlich für die ergänzende Arbeit beider Einrichtungen. Es hat auch den Anschein, als ob der Bundesrat diese Ansicht zu der seinigen macht, indem er die Pariser Handelskammer mit ungefähr 20,000 Fr. zu subventionieren beabsichtigt und anderseits auch auf die staatliche Vertretung noch Bedacht nimmt. Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* Jg. 1916, Export Nr. 6.

[2]) *Bundesblatt* 1884, III, S. 94 ff.

keit bei Dotierung solcher Institutionen mag nicht zum wenigsten auch dazu beigetragen haben. [1])

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

BERN C. BENZIGER

[1]) Für Schanghai resp. China wurde immer wieder die Notwendigkeit einer Vertretung mit diplomatischem Charakter betont. Dieser Plan kann sich freilich erst dann verwirklichen, wenn die Schweiz mit China in einem Vertragsverhältnisse steht. Vgl. *Neue Zürcher Zeitung,* Jg. 1916, Export Nr. 6 und M. Huber, *Bericht über die Möglichkeit der Erweiterung der Handelsbeziehungen der Schweiz mit Ostasien und China.* 1903.

□□□

EIN KUNSTFREUND

In Zürich starb Anfang März, erst fünfundfünfzigjährig, ein Kaufmann, der sich als selbständiger, wagender Kunstsammler einen weithin sichtbaren Namen erworben hat: *Richard Kisling,* der Inhaber eines hochangesehenen Eisengeschäftes, das sein Vater durch glückliche, weitblickende Initiative zu Bedeutung und Ansehen gebracht hatte. Und dieser Vater, Herr Kisling-Kambli, war lange Jahre hindurch eine der wertvollsten Stützen des Zürcher Stadttheaters gewesen; denn dem Theater gehörte neben seinem Geschäft sein stärkstes geistiges Interesse, Die Musik, der Gesang wurden in seinem Hause emsig gepflegt. Im begeisterten, ernsthaft betriebenen Kultus der Musik ist der Sohn groß geworden; als vortrefflich geschulter, unbedingt sicherer Sänger gehörte er dem Gemischten Chor an, der nach Zielen und Leistungen vornehmsten Gesangsvereinigung Zürichs, die der Pflege des Größten und Hoheitsvollsten in der Komposition, der feierlich-erhabenen, festlich-rauschenden, in tiefste Seelentiefen hinein und zu dithyrambischem Jubel hinaufführenden Chorwerke eines Bach und Händel, eines Beethoven und Brahms, eines Berlioz und Verdi, mit voller künstlerischer Hingabe sich widmet. So wurde als erste unter den Künsten von früh an die Musik Richard Kislings Freundin.

Wie früh neben der Musik die bildenden Künste zu dem ernst gearteten Kaufmann zu sprechen begonnen haben, vermögen wir nicht zu sagen; seine Geschäftsreisen werden ihm die Augen für die Werke der Kunst mit geöffnet haben; bedeutende Kunstschöpfungen sah er im elterlichen Hause nicht um sich; aber die Ausstellungen der Kunstgesellschaft besuchte er fleißig, und nach und nach wuchs er auch in das innere Leben dieser rührigen Organisation hinein, der die Stadt Zürich ihre Kunstsammlung verdankt. Er wurde in ihren Kommissionen, in ihrem Vorstand eines der wertvollsten Mitglieder. Dies umsomehr, als inzwischen in dem Kunstliebhaber auch der Kunstsammler erwacht war. Kaum drei Lustren mag es her sein, seit Richard Kisling zu sammeln begann: erst nur langsam, bedächtig, dann, nach dem Tod des Vaters, als er über die Räume des elterlichen Hauses, beim Großmünster, ganz verfügte, in immer größerem Umfang, immer leidenschaftlicher, so dass die erworbenen Bilder bald an den Wänden nicht mehr Platz fanden und einzelne Zimmer zu wahren Bilderlagern